

# Gebührentarif Friedhof und Bestattungswesen

der Politischen Gemeinde Degersheim

gültig ab 1. November 2022

vom Gemeinderat Degersheim erlassen am 13. September 2022

Der Gemeinderat Degersheim erlässt gestützt auf Art. 25 des Bestattungs- und Friedhofreglement der Gemeinde Degersheim vom 1. November 2022 folgenden Gebührentarif:

## I. Grabkosten

### Art. 1 Grabtaxen

a) Erdbestattung	Einwohner	Auswärtige
	CHF	CHF
Reihengrab Erwachsene	0.00	2'300.00
- zusätzliche Urnenbeisetzung	0.00	400.00
Reihengrab Kinder	0.00	1'200.00
Familiengrab	2'800.00	3'800.00
- zusätzliche Erdbestattung	300.00	600.00
- zusätzliche Urnenbeisetzung	200.00	400.00
Verlängerung pro Jahr	80.00	80.00
b) Urnenbeisetzung		
Reihengrab	0.00	1'700.00
- zusätzliche Urnenbeisetzung	0.00	400.00
Urnennische	0.00	1'700.00
- zusätzliche Urnenbeisetzung	0.00	400.00
Urnenwand (nur auf dem Friedhof Degersheim)	0.00	1'200.00
- zusätzliche Urnenbeisetzung	0.00	400.00
Urnenfamiliengrab	1'700.00	2'700.00
- zusätzliche Urnenbeisetzung	200.00	400.00
Verlängerung pro Jahr	80.00	80.00
Gemeinschaftsgrab	0.00	0.00
Waldfriedhof an bestehendem Baum	2'000.00	3'000.00
Waldfriedhof an neu gepflanztem Baum	3'000.00	4'000.00
- Zusätzliche Beisetzung	1'500.00	2'500.00
- Ersatz Beschriftungspfahl	150.00	150.00
- Verlängerung pro Jahr	80.00	80.00

## II. Bestattungskosten

### Art. 2 Maximalansätze

Die Bestattungskosten für Verstorbene mit letztem gesetzlichem Wohnsitz in der Gemeinde Degersheim werden gemäss Art. 25 Abs. 3 des Friedhofs- und Bestattungsreglements bis zu folgenden Maximalansätzen übernommen.

1. Sarg	CHF
Erwachsenensarg	430.00
Kindersarg	430.00
Einsargen max. 2 Personen	180.00
Kremation	gem. Kremationspauschale
Grabkreuz	95.00
2. Transportkosten	
innerhalb der Gemeinde	105.00
zum Krematorium	133.00
Rückstellung Urne	50.00
3. Totengräber-Arbeiten	gem. vereinbarter Pauschale

### Art. 3 Nicht von der Gemeinde zu übernehmende Kosten

Folgende Kosten werden nicht von der Gemeinde übernommen und gehen zulasten der Angehörigen:

1. Sargverzierungen, Schieber, Fenster sowie Kosten für Leichenhemd, Kissen etc.	nach Aufwand
2. Beisetzung	CHF
Platten Urnennische und Urnenwand	300.00
Plattenbeschriftung Urnennische und Urnenwand (wird durch den Bildhauer separat in Rechnung gestellt)	30.00 pro Buchstabe

### Art. 4 Auswärtige Verstorbene

Die Bestattungskosten von Verstorbenen ohne gesetzlichen Wohnsitz in Degersheim gehen vollumfänglich zu Lasten der Angehörigen.

### III. Schlussbestimmungen

#### **Art. 5 Vollzug**

Das Bestattungsamt ist für den Vollzug dieses Gebührentarifs zuständig.

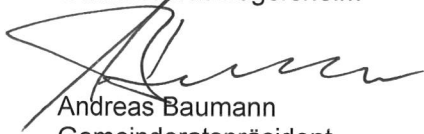
#### **Art. 6 Aufhebung bisherigen Tarif**

Der Gebührentarif zum Friedhofreglement vom 1. Juli 2008, inklusive sämtlicher Nachträge, wird mit Inkrafttreten dieses Gebührentarifs aufgehoben.

#### **Art. 7 Inkrafttreten**

Der Gebührentarif tritt per 1. November 2022 in Kraft.

Gemeinderat Degersheim



Andreas Baumann  
Gemeinderatspräsident



Beat Stark  
Gemeinderatsschreiber